

## **Kapitel 4: Zusammen leben**

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller\*in: BAG Kinder Jugend Familie  
Beschlussdatum: 26.09.2020

### **Änderungsantrag zu GSP.Z-01**

#### **Von Zeile 189 bis 191:**

(193) Kinder brauchen die Freiheit, sich ~~zu bewegen, zu spielen und zu lernen, zu lachen~~ **bestmöglich entwickeln** und **frei entfalten** zu ~~weinen, zur Freude und zur Wut~~ **können**. Sie haben eigene Rechte. Diese gehören in den Mittelpunkt von Politik und Gesellschaft und sind im Grundgesetz eigenständig zu garantieren. Kinder

### **Begründung**

Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit, universelle und unteilbare Menschenrechte sind Anspruch und Maßstab unserer Politik. Das gilt auch für Kinder. Der erste Satz bezieht sich sehr stark auf individuelle Emotionen von Kindern, die nicht politisch gesteuert werden können/sollten. Das spiegelt nicht die Ernsthaftigkeit von kinderpolitischen Fragen wider, die sich um zentrale Machtfragen drehen: Welche Rolle spielen die Interessen von Kindern in der Gesellschaft/bei politischen Entscheidungen und welches Mitspracherecht räumen wir ihnen ein?